

Kinderfotoaktionen in Coronazeiten

Kinderfotoaktionen im Baby- und Kleinkindfachhandel sind seit Jahrzehnten etabliert. Sie dienen dem Handel als Kundenbindungsmaßnahme, sind eine hervorragende Abgrenzung zu reinen Onlinehändlern und stärken damit den Präsenzhandel. Tausende von Kunden schätzen jedes Jahr die solidarisch organisierten Fotoaktionen, um die Entwicklung ihrer Kinder durch Profifotos zu günstigen Preisen dokumentieren zu können. Auch in Zeiten von Corona möchten die Kunden nicht auf Ihre Fototermine im Handel verzichten.

Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung

Zunächst einmal gilt grundsätzlich derzeit in allen Bundesländern die Pflicht im Publikumsbereich von Verkaufsflächen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausgenommen sind unter anderem nur Kinder bis 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können. Bei Betrieben mit körpernahen Dienstleistungen gilt wiederum, dass Kundinnen und Kunden die Abnahme der Maske gestattet ist, soweit und solange die Inanspruchnahme der Dienstleistung nur ohne Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen kann.

Wie verhält es sich nun mit Fotoaktionen während der Coronabeschränkungen?

Bei Kinderschritte Fotoaktionen handelt es sich um Dienstleistungen, die selbstredend kurzzeitig nur ohne Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen kann. Gleichzeitig finden die Fotoaktionen aber in Handelsfilialen statt. Verordnungen und Maßnahmen können aber natürlich niemals jeden Sonderfall berücksichtigen. Daher sind sich widerstreitende Vorschriften immer auch im Einzelfall gegeneinander abzuwägen.

Das sagt die Industrie- und Handelskammer

Eine Anfrage beim Justiziar und Geschäftsführer, der für Kinderschritte zuständigen IHK, Dr. Martin Gegenwart, ergab folgende Einschätzung von ihm und seinen Kollegen aus der Rechtsabteilung:

„Die Pflicht zum Tragen einer Maske kann beim Empfang einer entsprechenden Dienstleistung kurzfristig entfallen, wenn man sich in einem Bereich bewegt, der nicht für den allgemeinen Publikumsverkehr zugänglich ist. Ein solcher Bereich kann durch entsprechende Maßnahmen auch innerhalb eines umschlossenen Raums wie einer Verkaufsfläche sein.“

Die daraus resultierenden Kinderschritte Maßnahmen

Der Raum zum mobilen Kinderschritte Fotostudio wird gegen den allgemeinen Publikumsverkehr mit geeigneten Kunststoffvorhängen abgeriegelt. Damit wird auch eine Verbreitung von potenziell infektiösen Tröpfchen und Aerosolen verhindert. Der Zugang zu diesem Bereich wird nur Teilnehmern an der Fotoaktion gestattet. Der Mund-Nasen-Schutz darf nur auf dem Aufnahme podium nach Anweisung durch den/die Fotografin abgesetzt werden. Der Sicherheitsabstand zum/zur Fotografin von 1,5 m wird dabei eingehalten. Die Teilnehmer hinterlassen grundsätzlich ihre Kontaktdaten. Die Möglichkeit einer sofortigen Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter, ist also, bei entsprechender Notwendigkeit, auf jeden Fall gegeben. Somit werden alle Hygienervorschriften und Verordnungen im Zuge der Fotoaktionen eingehalten. Wir verweisen weiterhin auf unsere Hygiene richtlinien in unserem gesonderten Dokument.